

Vertragsbedingungen:

Leistungsbeschreibung

Das ergänzende Betreuungsangebot vom Ganzttag wird von Montag bis Freitag in der Regel vor und/oder nach dem Unterrichtsblock sowie in den Ferien angeboten. Die Ferienbetreuung ist ein Angebot für Kinder der Ganztagesklassen an der Grundschule Heumaden und findet in den angegebenen Zeiträumen an den Werktagen von 8:00 – 16.00 Uhr statt.

Monatliche Gebühr

Die Gebühr ist gestaffelt und berücksichtigt Ermäßigungen entsprechend der Anzahl der im gleichen Haushalt lebenden unverheirateten Kinder unter 18 Jahren. Die Gebühr wird für 11 Monate eines Jahres von September bis Juli erhoben. Der Monat August ist gebührenfrei. Darüber hinaus wird die Gebühr beim Vorlegen einer Bonuscard erlassen. In diesem Fall ist eine Kopie der Bonuscard des Kindes der Anmeldung beizulegen. Ermäßigungen können ab dem Monat berücksichtigt werden, in dem die Nachweise der AWO Stuttgart vorgelegt werden. Bei Preisänderungen durch Gemeinderatsbeschluss erfolgt eine automatische Anpassung.

Fälligkeit der Gebühr

Die Gebühr wird zu Beginn eines Monats fällig und wird auch während der Fehl- und Ferienzeiten durchgehend erhoben (nicht im August). Für den Anmeldemonat September werden im Oktober zwei Monatsraten von Ihrem Konto abgebucht.

Zahlungsverzug

Kann die Gebühr vom angegebenen Konto nicht abgebucht werden, erhebt die AWO Stuttgart beim 1. Mal 10,- und beim 2. Mal 30,- € Mahn- und Bearbeitungsgebühren. Bei zweimonatiger Verzögerung der Entgeltzahlung kann die AWO Stuttgart den Betreuungsvertrag mit sofortiger Wirkung kündigen.

Änderung der Gebührenhöhe

Treten während des Schuljahres Änderungen ein (z.B. Geburt eines weiteren Kindes), die sich auf die Höhe der Gebühren auswirken, wird dies auf Antrag der Eltern vom Antragsmonat an berücksichtigt. Eine rückwirkende Berechnung der Gebühren kann nicht vorgenommen werden.

Aufsichtspflicht

Die Aufsichtspflicht des Betreuungspersonals beginnt mit dem Erscheinen des Kindes in der Gruppe und endet, wenn das Kind die Gruppe verlässt. Die Erziehungsberechtigten sind dafür verantwortlich, dass ihr Kind in der Gruppe erscheint und haben dies, wenn notwendig durch geeignete Kontrolle sicher zu stellen.

Abmeldung bzw. Kündigung durch Erziehungsberechtigte

Die Anmeldung gilt grundsätzlich bis zum Ende des 4. Schuljahres (§ 26 Schulgesetz). Das Vertragsverhältnis kann mit einer Frist von 4 Wochen zum Schuljahresende (31. Juli) schriftlich gekündigt werden – bei triftigen Gründen wie Umzug ist eine schriftliche Kündigung jeweils mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende auch unterjährig möglich.

Kündigung durch die AWO Stuttgart

Die AWO Stuttgart kann den Vertrag aus besonders wichtigen Gründen ab Bekanntwerden des Grundes mit sofortiger Wirkung kündigen.

Datenschutz

Die AWO Stuttgart verpflichtet sich, den Schutz von Sozialdaten gemäß den Bestimmungen des § 35 SGB I, §§ 67 bis 85 a SGB X sowie §§ 61 bis 68 SGB VII zu gewährleisten.